

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/565/2020</b>	
Sitzung am 29.07.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.7    Neubau einer Mehrzweckhalle nach Brand Aulendorf, Steinstraße 2, Flst. Nr. 1365</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Mehrzweckhalle nach Brand auf dem Grundstück Flst. Nr. 1365, Steinstraße 2 in Steinenbach.</p> <p>Der abgebrannte Geräteschuppen aus dem Jahr 1984 hatte die Abmessungen 14,40 m x 20,00 m. Das Bauwerk wurde als zimmermannsmäßige Konstruktion mit Holzverschalung erstellt. Die Dachdeckung des 15° geneigten Satteldachs wurde mit rotbraunen Well-Eternitplatten ausgeführt. Die Firsthöhe betrug 6,10 m.</p> <p>Die beantragte Mehrzweckhalle hat die gleichen Abmessungen wie der abgebrannte Geräteschuppen und soll an der gleichen Stelle errichtet werden. Das Vorhaben wird in Holzbauweise mit einer Wandverkleidung aus Lärchenschalung erstellt. Es kommt ebenfalls ein flach geneigtes Satteldach mit einer Firsthöhe von 6,03 m zur Ausführung. Die Dachdeckung ist mit rotbraunem Trapezblechelementen vorgesehen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Außenbereich            Rechtsgrundlage: § 35 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 17.06.2020</p> <p>Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.</p> <p><b>Bestandsschutz</b> Die geplante Mehrzweckhalle mit 288 m<sup>2</sup> Grundfläche ist den vorhandenen baulichen Anlagen und Wirtschaftsgebäuden untergeordnet. Eine Privilegierung als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb liegt nach Kenntnisstand der Verwaltung nicht vor. Jedoch handelt es sich um einen Wiederaufbau einer zuvor rechtmäßig errichtete bauliche Anlage. Der beantragte Ersatzneubau in gleicher Kubatur und Ausführung ist somit durch den Bestandsschutz baurechtlich abgesichert.</p> <p><b>Belange Naturschutz und der Landschaftspflege</b> Der abgebrannte Geräteschuppen enthielt im Bauantrag eine Bepflanzung mit Sträuchern aus Holunder, Wildkirsch, Haselnuß und Weide. Als Bäume waren Birke, Esche, Buche und Ahorn vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt eine dementsprechende Bepflanzung und Eingrünung bei der beantragten Mehrzweckhalle auszuführen.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlußfassung des Ortschaftsrats Blönried</li> <li>2. Die Mehrzweckhalle ist mit einheimischen Gehölzen einzugrünen.</li> </ol>			

**Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten**

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 21.07.2020